



Protokoll

Gemeindeversammlung von Dienstag, 22. Februar 2011, 20:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	319 Stimmbürger/innen (178 Männer und 141 Frauen) oder 6,9% von insgesamt 4'620 Stimmberechtigten
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder Peter P. Pfenninger, Erich Sterchi, Jon Duri Tratschin, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer
vom Verwaltungskader (alle nicht stimmberechtigt)	Leiter Bildung und Kultur Thomas Lehmann zu Trakt. 1 + 2 Bauverwalter Kurt Zbinden zu Trakt. 2 + 3 Finanzverwalterin Maja Burgherr Roth zu Trakt. 2 Stv. Gemeindeschreiber Fabian Rölli
von der GPK	Enrico Biaggi, Beatrice Graber, Urs Klaeger, Christian Rychen, Carmen Schweizer
Gäste (nicht stimmberechtigt)	ca. 5 Personen (separat sitzend)
Stimmzähler/in	Silvia Bergmann (Zusammenzug), Robin Rickenbach (Block A, GR-Tisch, Bühne, Stimmberechtigte am Gästetisch), Elisabeth Schweizer (B), Gerhard Schmied (C), Andreas Weingart (D)
Bild- und Tontechnik / Licht	Personal der Firma Decatron GmbH, Münsingen (nicht stimmberechtigt) / Daniel Müller, Sigrist ev.-ref. Kirchgemeinde
Mobiles Mikrofon	Reto Lauper, Lernender Kaufmann Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt)
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen
Notfall	Samariterverein Bolligen
Medienvertreter (nicht stimmberechtigt)	Simon Wälti, Bund Bettina Kammermann, BZ
Protokoll	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber
Schluss	22:30 Uhr

Traktanden

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Regionale Zusammenarbeit, Auflösung Ausschuss offene Jugendarbeit
2. Schul- und Sportanlage Lutertal – Projektierungskredit
3. Verkehrsberuhigungsmassnahmen Quartier- und Ortsverbindungsstrassen – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im amtlichen Anzeiger vom 21. Januar 2011 und in der Bantiger Post vom 20. Januar 2011 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Die Änderungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) lagen nochmals während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung bei der Abteilung Präsidiales öffentlich auf. Auch dieses Dokument konnte via Homepage der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler/innen Silvia Bergmann, Robin Rickenbach, Elisabeth Schweizer, Gerhard Schmied und Andreas Weingart werden gewählt.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2010 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 10.1.2011 definitiv genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 21.1.2011 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

(Die Botschaft und die Folien zu den Referaten bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Traktandum 1

Offene Kinder- und Jugendarbeit – Regionale Zusammenarbeit, Auflösung Ausschuss offene Jugendarbeit

Referent: Gemeinderat Jon Duri Tratschin, Ressortvorsteher Bildung und Kultur

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bolligen und Ittigen sowie der Kirchgemeinde Bolligen soll neu geregelt werden. Hierzu wurde unter diesen drei Körperschaften ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Demnach ist Ittigen Sitzgemeinde. Die Einwohnergemeinde (EG) und die Kirchgemeinde (KG) Bolligen sind Anschlussgemeinden. Die von der EG Bolligen beschäftigte Jugendarbeiterin Melanie Schär wird neu bei der Gemeinde Ittigen angestellt. David Kurz bleibt weiterhin bei der KG Bolligen angestellt. Hier ändert sich wenig. Dies war auch ein wichtiger Punkt bei den Verhandlungen. Was ändert ist die politische Steuerung. Der strategische Ausschuss ist jetzt neu eine Kommission von Ittigen. Dabei ist zu bemerken, dass in diesem Ausschuss die Mehrheit der Sitze von Leuten aus Bolligen besetzt (2x EG und 2x KG) sein wird. Der Bolliger Ausschuss offene Jugendarbeit (Fachausschuss ohne Entscheidungsbefugnis) kann aufgehoben werden. Für die neu organisierte Regionale Zusammenarbeit im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit werden keine zusätzlichen Mittel beansprucht. Inzwischen haben sowohl die Gemeinde Ittigen als auch die Kirchgemeinde Bolligen dieser Neuorganisation zugestimmt. Es fehlt jetzt nur noch die Zustimmung der EG Bolligen.

Urs Klaeger, Präsident GPK, nimmt zu diesem Geschäft Stellung: Dieses Geschäft war ja schon für die letzte Versammlung vom 23.11.2010 traktandiert. Wegen Versammlungsabbruchs konnte es aber nicht mehr behandelt werden. Schon damals hätte die GPK positiv Stellung bezogen. Auch jetzt kann die GPK bestäti-

gen, dass diese Neuorganisation sinnvoll ist. Diese interkommunale Zusammenarbeit hat sich schon seit Jahren bewährt. Sie sollte im bisherigen Rahmen so weitergeführt werden. Die GPK kann diesem Geschäft problemlos zustimmen.

Beratung

Elisabeth Schweizer, FDP, spricht ein ganz grosses Merci an alle Personen aus, die sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen und die jungen Leute zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung animieren. Es wäre sinnvoll und schön, wenn hier die Kirchgemeinde Ittigen auch mitmachen würde. Synergien sind zu nutzen. Die FDP beantragt Zustimmung.

Abstimmung

Ziff. 1 + 2 des Antrags des Gemeinderats auf S. 4 der Botschaft wird einstimmig genehmigt.

Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Bolligen tritt per 1. Januar 2011 als Anschlussgemeinde der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ittigen-Bolligen mit Sitz in Ittigen bei.
2. Der damit nicht mehr benötigte „Ausschuss offene Jugendarbeit“ ist in der Gemeindeverfassung (GEB) vom 3. Mai 2003 in Art. 63 Bst. d und im Anhang IV zu streichen.

Traktandum 2

Schul- und Sportanlage Lutertal – Projektierungskredit

Referenten: Gemeinderäte Niklaus Wahli, Jon Duri Tratschin, Peter Pfenninger, Gemeindepräsident Rudolf Burger

Gemeinderat Niklaus Wahli gibt einleitend bekannt, dass es sich heute in der Tat um ein wichtiges Geschäft handelt. Deshalb wird dieses auch von 3 Gemeinderäten und dem Gemeindepräsidenten präsentiert. Die Referate betreffen die Themen Bauprojekt, Schule, Finanzen und Planung.

Referent: Niklaus Wahli

Bauprojekt

Schulhaus Flugbrunnenstrasse

Im Sommer 2009 wurde mit der Planung begonnen. Es stellte sich heraus, dass das Schulhaus dringendst saniert werden muss. Es mussten nämlich zu diesem Zeitpunkt bereits Massnahmen getroffen werden, damit die Decken bei Turnhalle und Singsaal nicht einstürzen. Die Meinung war, die Gebäudehülle (Wände, Fenster, Dächer) zu sanieren. Ausserdem sollte die Haustechnik erneuert, die engen Korridore erweitert und die Verbindung zum Altbau inkl. Lichtverhältnisse verbessert werden. Das Gesamte sollte durch einen Lift erschlossen werden (Behindertengängigkeit). Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2009 hat hierzu einen Projektierungskredit von 282'000 Franken bewilligt. Bei der Projektbearbeitung durch ein Architekturbüro stellte sich heraus, dass sich die Kosten bei einer vollumfänglichen Sanierung bei rund 12 Mio. Franken bewegen, da es sich bei einer Geschossfläche von rund 4'600 m² um eine recht grosse Anlage handelt. Die „Spezialbaukommission“ Flugbrunnenschulhaus hat deshalb beschlossen, eine Studie ausarbeiten zu lassen, welche die Kosten für die Verlegung der Schulanlage ins Lutertal aufzeigt. Dies war auch ein Vorschlag des ehemaligen Bauverwalters anlässlich der Beratungen zum erwähnten Projektierungskredit, von dem heute noch rund 82'000 Franken übrig sind. Am Informationsanlass vom 8. September 2010 wurde der Bevölkerung der Variantenvergleich „Sanierung Schulanlage Flugbrunnenstrasse“ mit „Neubauprojekt Ersatzstandort Lutertal“ aufgrund der erwähnten Machbarkeitsstudie erstmals präsentiert. Für die Erweiterung der Schulanlage Lutertal gibt es verschiedene Konzeptvarianten. Die Möglichkeiten sind recht gross. Nebst anderen Varianten wäre z.B. eine Variante ein angebauter Klassentrakt mit Turnhalle Süd, eine andere ein freistehender Klassentrakt mit Turnhalle Nord (vgl. Folien). Es ist auch wichtig zu wissen, dass mit einer Geschossfläche von rund 2'200 m² der Klassentrakt mit 7 Klassenzimmern und 7 Spezialräumen wesentlich kleiner sein wird als das heutige Gebäude in der Schulanlage Flugbrunnenstrasse. Die Kosten für diesen Klassentrakt sind gemäss Machbarkeitsstudie auf 8 Mio. Franken geschätzt. Die Mehrzweck-Turnhalle mit 1'000 m² würde rund 4 Mio. Franken kosten. Aufgrund der Belegungspläne bei der bestehenden Turnhalle Flugbrunnenstrasse ist der Neubau dieser Mehrzweck-Turnhalle evtl. nicht notwendig. Das bestehende Angebot im Lutertal könnte für die Schule möglicherweise ausreichen. Hier sind noch zu-

sätzliche Abklärungen notwendig. Allenfalls könnte die Halle in einer späteren Etappe erstellt werden. Evtl. könnte man sogar auf sie verzichten (vgl. auch heutiges Referat Ressort Bildung und Kultur). Als Vorteile einer Konzentration der Primarschule am Standort Lutertal können folgende Punkte bezeichnet werden:

- Für das frei werdende Areal an der Flugbrunnenstrasse können je nach Überbauung 6 - 11 Mio. Franken gelöst werden (vgl. heutiges Referat Ressort Planung).
- Ideale Möglichkeit, Spezialräumen zusammenzulegen. Mit einer Anlage braucht es diese nicht doppelt.
- Die Neuanlage kann auf die genauen Bedürfnisse der Schule konzipiert werden
- Primärstruktur, also der Rohbau, wird auch erneuert. Bei einer Sanierung der Schulanlage Flugbrunnenstrasse wäre immer noch alles im alten Stil.
- Die Behindertengängigkeit in der ganzen Anlage gewährleistet, was beim Schulhaus Flugbrunnenstrasse nicht ganz der Fall wäre.
- Die Unterhalts- und Betriebskosten von heute rund 300'000 Franken jährlich verringern sich deutlich (Hauswart, baulicher Unterhalt, Energie, Erneuerungsfond usw.)
- Eine zusätzliche Erweiterung auf dem Areal ist immer noch möglich.

Ein Zentraler Punkt ist der Schulweg bzw. die Querungen der Bolligen- und Krauchthalstrasse. Die beiden Schulanlagen liegen 500 m auseinander. Dies bedeutet längere Schulwege aus den östlichen Quartieren. Für eine sichere Querung der Kantonsstrasse plant der Kanton zusammen mit der Gemeinde verschiedene Massnahmen wie Mittelinsel mit teilweise Lichtsignalanlage, Geschwindigkeitskontrollen (Blechpolizisten), allenfalls Patrouillendienst an verschiedenen Punkten (vgl. Folie). Bei diesem Projekt läuft zurzeit ein Auswahlverfahren für ein Ingenieurbüro. Als bereits sehr sicher kann die Passerelle beim Dorfmarkt bezeichnet werden. Ob bei der Neugestaltung des Sternenplatzes wiederum eine Signalanlage eingerichtet oder ein Kreisel gebaut werden wird, ist noch offen. Diese Massnahmen dienen nicht nur den Kindern sondern der ganzen Bevölkerung, insbesondere auch den älteren Leuten. Sie helfen mit, den „Graben“ zwischen Ost- und West-Bolligen noch ein bisschen mehr zu beseitigen.

Die Schäden bei der Schulanlage Flugbrunnenstrasse lediglich zu reparieren stellt für den Gemeinderat keine Option dar. Man wird sich fragen, weshalb die Sanierung der bisherigen Schulanlage genau gleich viel kosten soll wie ein Neubau. Dies hat damit zu tun dass die zu sanierende Geschossfläche in der Schulanlage Flugbrunnenstrasse wesentlich grösser ist als die neu zu bauende, nämlich 4'600 m² gegenüber 3'200 m². Den Kosten von 12 Mio. Franken steht ein Ertrag aus Land und altem Schulhaus von 6 – 11 Mio. Franken gegenüber. Sowohl die „Spezialbaukommission“ als auch die Hochbaukommission unterstützen den Antrag des Gemeinderates für die Zusammenlegung und Projektierungskredit von 800'000 Franken, welcher sich in drei Phasen aufteilen lässt (vgl. schwarze Zahlen Folie):

- *Fr. 100'000.- / Phase 1:* „Wettbewerbsverfahren ‚Studienauftrag‘“ enthält unter anderem die Entschädigungen für die Begleitung des Verfahrens und die Jurierung. Hier soll ein möglichst schlankes Verfahren gewählt werden (z.B. mit 4 Planungsbüros).
- *Fr. 250'000.- / Phase 2:* Vorprojekt mit Kostenschätzung. Hier sind die Planungshonorare für Architekt, Bauingenieur, Haustechnik und Landschaft enthalten. Ebenso die Kosten für Geometer, Energiekonzept und Geologie. Das Gelände dort ist nämlich bezüglich Grundwasser und Quellen recht anspruchsvoll und noch genauer zu untersuchen.
- *Fr. 450'000.- / Phase 3:* Diese Phase enthält die Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, insbesondere Planungshonorare für Architekt, Bauingenieur, Haustechnik und Landschaft.

Würde man nur den neuen Klassentrakt planen, d.h. auf die Mehrzweck-Turnhalle verzichten, so würde die gesamte Projektierung rund 650'000 Franken kosten (vgl. Folie, Summe der grünen Zahlen). Die Gemeinde könnte somit schon bei der Planung rund 150'000 Franken einsparen.

Der Zeitplan sieht Folgendes vor:

- Frühjahr / Sommer 2011: Studienwettbewerb
- November 2011 (evtl. 2012): Entscheid Gemeindeversammlung, ob Mehrzweck-Turnhalle realisiert bzw. geplant werden soll oder nicht.
- Ab November 2011 (evtl. 2012) Projektierungsphase (Vor- und Bauprojekt)
- November 2012: Gemeindeversammlung zum Ausführungskredit
- 2013 (optimistisch geschätzt): Baubeginn
- 2014 / 2015: Bezug der neuen Schulanlage

Referent: Jon Duri Tratschin

Schule

Die Schule hat sich selbstverständlich auch mit diesem Projekt intensiv beschäftigt. Die für die Planung der künftigen Schulorganisation eingesetzte Arbeitsgruppe „Schule Bolligen 2012“ (vgl. auch heutiges Trakt. „Verschiedenes“), die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Schulkommissionen haben die Zusammenlegung der Primarschule im Lutertal intensiv diskutiert. Man kann es vorwegnehmen: Alle erwähnten Gremien sprechen sich **für** die Zusammenlegung aus.

Die wichtigsten Fragen aus Sicht der Schule sind:

Welche Infrastruktur, wie viel Schulraum brauchen wir in Zukunft?

Was ist für die Kinder das beste Angebot? (Das Kindwohl sollte immer höchste Priorität haben, vgl. Bildungsleitbild)

Was ist für die Schulorganisation optimal, also für Schulleitung und Lehrerschaft?

Wie die Grafik „Anzahl Kinder im Primarschulalter 1997 – 2015“ zeigt, ist diese Zahl in den nächsten Jahren abnehmend. Heute sind es 344, in 5 Jahren werden es noch 308 Kinder sein, was einer Abnahme von 10% entspricht. Die Statistik endet 2015, weil man nur mit den Kindern rechnen kann, die heute bereits geboren sind. Die Kurve könnte gegen Ende dieses Jahrzehnts wieder steigen, wenn mit einer erneuten Zunahme der Bevölkerung und folglich auch der Kinderzahlen gerechnet wird. Dies ist aber nur zu erwarten, wenn neuer Wohnraum in Bolligen erstellt wird. Die Wohnüberbauung des Areals an der Flugbrunnenstrasse aber auch des sog. Pfrundlandes könnten dazu beitragen.

Abnehmende Kinderzahlen bedeutet natürlich auch Abnahme der Klassenzahlen. Heute werden in der Primarschule Bolligen pro Jahrgang 2 - 3 Klassen, also 15 Klassen unterrichtet. Bis ins Jahr 2016 gehen wir davon aus, dass es nur noch 2 Klassen pro Jahrgang sein werden, also insgesamt 12 Klassen. Später, nach 2020, gäbe es dann wieder max. 3 Klassen pro Jahrgang, falls eben die Kinderzahlen wieder steigen sollten. Deshalb sehen wir vor, die geplante ausgebaute Schulanlage Lutertal für max. 18 Klassen auszulegen. Bei mehr als 15 Klassen (8 bestehende Klassenräume im Lutertal zuzüglich 7 Klassenzimmer im Neubau) wäre es dann aber notwendig, die Tagesschule – welche zurzeit 3 Klassenräume belegt - auszulagern. Dazu bräuchte es einen Pavillon auf dem Gelände oder die ehemalige Wohnung des Schulhauswirts könnte allenfalls umgenutzt werden.

Braucht es eine Turnhalle oder nicht? Die 2 bestehenden Turnhallen im Lutertal würden für den Turnunterricht der Primarschule (auch bei 18 Klassen) und zusätzlich auch noch für die Kindergärten ausreichen. Eine Mehrzweckhalle wäre dennoch ein grosses Plus. Sie könnte als Aula dienen. Dies wäre sicher ein Vorteil. Für die Vereine käme es ziemlich sicher zu Engpässen. Hierzu müssen noch Überlegungen gemacht werden.

Die Vorteile der neuen Schulanlage für die Kinder liegen unter anderem in der engeren Zusammenarbeit der Lehrkräfte, der Vereinheitlichung der Schulkultur, der einfacheren Führung der Schule, der Durchführung gemeinsamer Projekte und in der Verbesserung des Angebots, wie Bibliothek, Bandraum etc. (vgl. Folie). Nachteile gibt es auch, und das ist den Gemeindeorganen bewusst. Dazu gehört der längere Schulweg für einen Teil der Kinder. Dieser ist aber tragbar. Der Schulweg eines Kindes aus dem Hühnerbühl ins Lutertal ist nicht weiter als der Schulweg der Kinder von Habstetten, die seit jeher im Lutertal oder im Flugbrunnenschulhaus zur Schule gehen. Die insgesamt grössere Anzahl Klassen im Lutertal ist kein Nachteil. Es gibt genügend Beispiele in der Region, wo Schulhäuser 20 oder mehr Klassen aufweisen. Der grösste Nachteil ist bestimmt die bereits angesprochene Querung der Kantonsstrasse. Da verlangt die Schule zusammen mit dem Elternrat, dass alles unternommen wird, um sichere Übergänge zu bauen. Ich bin aber auch überzeugt, dass diese Probleme lösbar sind und die Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Kanton auch durchgesetzt werden können. Das ist die Gemeinde der Bevölkerung und ihren Kindern schuldig. Fazit: Die Lehrerschaft beider Schulen ist für dieses Projekt!

Es wird immer wieder gefragt, ob anstelle eines Neubaus Teile der Primarschule ins Oberstufenzentrum Eisingasse (OZE) verschoben werden könnten. Wie geht es mit dem OZE längerfristig weiter? Dazu stellen sich 2 konkrete Fragen:

1. Werden Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden Stettlen, Vechigen und Moosseedorf weiterhin die Spez. Sek.-Klassen am OZE besuchen?
2. Kann die Quarta als Teil des gymnasialen Unterrichts weiterhin an regionalen Schulen, wie an unserem OZE, geführt werden, oder wird die Quarta in Zukunft nur noch an den kantonalen Gymnasien geführt?

Es ist klar, wenn die Nachbargemeinden ihre Schülerinnen und Schüler nicht mehr ans OZE schicken würden und die Quarta aufgegeben werden müsste, dann hätte es im Schulhaus Eisengasse Platz für die 5. und 6. Klassen der Primarschule. Für die 1. bis 4. Klassen würde dann ein einziges Primarschulhaus ausreichen. Das wäre natürlich die finanziell günstigste Lösung: Nur ein Primarschulhaus (Lutertal oder Flugbrunnenstrasse) und kein Neubau!

Der Gemeinderat und die Schulkommissionen haben sich mit dieser Variante auseinandergesetzt, sie aber aus folgenden Überlegungen verworfen:

1. Das regionale OZE hat seit je her einen hohen Stellenwert in Bolligen. Das Angebot mit Spez. Sekundarklassen und Quarta ist ein Standortvorteil von Bolligen. Dies wird von vielen Seiten stets erwähnt.
2. Die Gemeinden Stettlen und Vechigen sind gewillt, die Zusammenarbeit mit dem OZE weiterzuführen.
3. Der Kanton befürwortet in seiner Bildungsstrategie die Führung von Real- und Sekundarklassen an regionalen Oberstufenzentren.
4. Quarta an die Gymnasien? Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit als relativ gering ein. Heute sind 55% der Quartas an Sekundarschulen. Diese Gemeinden wehren sich für die Beibehaltung. Im Übrigen wäre an den Gymnasien der Platz nicht vorhanden, um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Es bräuchte also eine lange Zeit für die Umstellung. Dazu kommt, dass der Erziehungsdirektor sehr zurückhaltend ist bei weiteren Reorganisationen in der Schule.

Fazit:

1. Der Gemeinderat möchte nicht länger zuwarten. Die Sanierung des Schulhauses an der Flugbrunnenstrasse inkl. Turnhalle oder aber der Entscheid für die Zusammenlegung im Lutertal können nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.
2. Die Schule betrachtet eine allfällige Auftrennung der Primarschule, d.h. 5. und 6. Klasse am OZE und 1.-4. Klassen an einem anderen Standort aus organisatorischen und pädagogischen Überlegungen als ungünstig. Sie bevorzugt darum, wie bereits erwähnt, die vorgeschlagene Lösung mit der Zusammenlegung im Lutertal.

Die Schule Bolligen bittet die Versammlungsteilnehmer/innen, dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Referent: Peter P. Pfenninger

Finanzen

Heutige Finanzsituation

Es ist uns allen bekannt, dass die Finanzlage von Bolligen auch schon rosiger war. Gemäss Finanzplan, betragen die Schulden Ende 2014 ca. 30 Millionen und das Eigenkapital ist mit 121'000 Franken quasi aufgebraucht (vgl. Folien „Finanzplan 2011 – 2015“ und „Entwicklung Eigenkapital und Schulden“). Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob die Schul- und Sportanlage Lutertal in finanzieller Hinsicht tragbar und verantwortbar ist.

Gründe der Finanzprobleme

Die heutigen Finanzprobleme haben sich erstmals ab Mitte 2009 – also erst etwa vor etwa 1 ½ Jahren – mit einem Ansteigen der Schulden gezeigt. Dazu führte die überaus starke Zunahme der Investitionstätigkeit mit einem Selbstfinanzierungsgrad weit unter 100%. Die Stunde der Wahrheit schlug an der Gemeindeversammlung vom 8.6.2010 mit der Rechnung 2009: Das Defizit war um über 1 Million höher als der Vorschlag. Teilweise war dies mit unerwarteten Abflüssen aus Taxationskorrekturen begründet. Ein Unglück kommt selten allein: Ab 2010 werden die wirtschaftlichen Folgen des Krisenjahres 2008 durchschlagen, und zu einem massivem Rückgang der Steuereinnahmen der juristischen Personen führen. Ab 2011 wirken die Steuerausfälle der kantonalen Steuergesetzrevision mit ca. 1 Mio. Franken pro Jahr. Bolligen versucht, diese Ausfälle mit der an der Versammlung im Nov. 2010 beschlossenen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 1,4 auf 1,5 wettzumachen. Diese Steuererhöhung führt also nicht zu Mehreinnahmen. So klaffen Einnahmen und Ausgaben Jahr für Jahr immer weiter auseinander.

Langfristprognose

Leitbild und gültiges Legislaturziel des Gemeinderates gehen von maximal 10 Mio. Schulden und einem Steuerfuss von 1,4 aus. Dies sollte eigentlich Ziel bleiben. Eine Gemeinde wie Bolligen mit einem Umsatz von rund 29 Mio. Franken sollte Schulden von 10 – max. 15 Mio. Franken ausweisen. Mehr wäre unverantwortbar.

Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts

Am 28./29. Juni 2011 finden die Budgetgespräche 2012 statt. Vorgängig, d.h. am 7. März 2011, werden Massnahmen zur Entlastung der Gemeinderechnung das Hauptthema an der Klausur des Gemeinderates sein. Das Schnüren eines Sanierungspakets ist keine einfache Aufgabe. Sparen ist inzwischen Daueraufgabe des Gemeinderates geworden.

Einnahmeseitig ist auf Folgendes hinzuweisen. Im Lutertal entsteht demnächst das begleitete Wohnen im Alter (Projekt „Traubenkirsche“), wo gegen 50 neue Wohnungen gebaut werden. Dies führt zu neuen Steuereinnahmen. Falls die beiden Primarschulanlagen wie heute beantragt im Lutertal konzentriert werden, kann auf dem frei werdenden Areal der heutigen Schulanlage Flugbrunnenstrasse eine Wohnüberbauung realisiert werden. Auch dies führt zu neuen Steuereinnahmen und zudem zu einem Verkaufserlös. Dieser Erlös muss dazu verwendet werden, die Schulden möglichst wieder auf die Zielgrösse von 10 Mio. Franken zu reduzieren. Dieser Schuldenabbau wird nicht einfach werden, ist aber machbar. Weiteren konnte man in der Botschaft lesen, dass Steuererhöhung vorübergehend nicht auszuschliessen sind.

Einfluss Projekt Lutertal auf die Finanzen

Der Projektierungskredit (800'000 Franken) wie auch die Baukosten (12 Mio. bzw. 8 Mio. Franken ohne Turnhalle) sind im Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2015 enthalten. Diese Ausgaben sind für sich allein betrachtet eigentlich kaum tragbar. In diesem Zusammenhang müssen - wie bereits erwähnt - einkommenseitig der Verkaufserlös des Areals Flugbrunnenstrasse und längerfristig auch die Steuereinnahmen der Bewohner der neuen Wohnüberbauung berücksichtigt werden. Berücksichtigt man auch diese Einnahmen, so darf die Aussage gewagt werden, dass dieser Projektierungskredit und der dadurch ausgelöste Schulhausneubau durchaus finanziell tragbar sind. Die Nutzungsmöglichkeiten des frei werdenden Flugbrunnenstrasseareals sind aus finanzieller Sicht ein wichtiger Aspekt dieses Geschäfts. Die Einnahmen aus dem Areal Flugbrunnenstrasse ist der eigentliche Kernpunkt dieser Vorlage. Es ist nicht Aufgabe des Ressorts Finanzen, sinnvolle und nötige Projekte wie den Neubau des Lutertalschulhauses zu verhindern, falls die finanziellen Probleme lösbar sind. Nach Auffassung des Ressortvorstehers Finanzen sind die finanziellen Probleme lösbar. Sie sind schwierig, aber lösbar. Deshalb seine Schlussbeurteilung: Ich kann dieses Projekt aus finanzieller Sicht unterstützen und verantworten.

Referent: Rudolf Burger

Planung

Die Zustimmung heute Abend ist eine kleine Sache für sie, aber ein grosser Schritt für Bolligen!

In allen raumplanerischen Studien, ob auf Bundesebene, kantonaler oder regionaler Ebene, wird klar ausgesagt, dass Wohnungen an den Orten gebaut werden sollen, die mit dem Verkehr gut erreichbar sind. Dies ist in Bolligen mit Sicherheit der Fall. Aber wie wir alle wissen, ist die Ortsplanung 2008 mit verschiedenen Neubauzonen in wesentlichen Teilen abgelehnt worden. Trotzdem gibt es jetzt grössere Überbauungsprojekte wie der Lutertalpark oder beim Pfundland. Und eben auch auf dem Areal der heutigen Schulanlage Flugbrunnenstrasse. Dort wäre es auch möglich, zwei immer wiederkehrende Forderungen zu erfüllen, nämlich verdichtet zu bauen und für das Bauen nicht Landwirtschaftsland zu beanspruchen sondern Land, das bereits genutzt wird. Im Areal Flugbrunnenstrasse würden zwischen 7'500 und 12'000 m² frei. 12'000 m² würde bedeuten, dass mit Ausnahme des denkmalgeschützten alten Flugbrunnen-Schulhaus alles überbaut werden würde, d.h. inklusive zwei Privatgrundstücke, Feuerwehrmagazin, alter Coop und Gemeindeverwaltung. Dem Gemeinderat schient aber, mit dem wäre das „Fuder überladen“. In einer ersten Etappe sieht er deshalb vor, das Feuerwehrmagazin stehen zu lassen. Was mit den beiden Privatgrundstücken passiert, ist ja auch nicht in seiner Kompetenz. Dort müsste dann allenfalls ein privater Investor entscheiden, ob er mit den privaten Besitzern verhandeln möchte oder nicht. Dagegen sähe der Gemeinderat vor, das Gelände der heutigen Gemeindeverwaltung in die neue Überbauung einzubeziehen. Die heutige Gemeindeverwaltung ist sanierungsbedürftig, schlecht isoliert, nicht gut „zwäg“. Die Fachleute sagen uns: Ein Abriss wäre das Beste. Ein erster Plan für die Überbauung könnte also etwa so aussehen wie auf der Folie „Areal Flugbrunnenstrasse – Mögliche Wohnüberbauung“ dargestellt.

Würde man die Gemeindeverwaltung in die neue Überbauung einbeziehen, so stellt sich natürlich sofort die Frage wohin. Eine Möglichkeit wäre der Standort des alten Coops. Eine andere Möglichkeit wäre, die Gemeindeverwaltung im alten Flugbrunnenschulhaus unterzubringen. Ein weiterer möglicher Standort wäre das Gemeindegebäude (Standort UBS) beim Bahnhof. Auch dieses Gebäude – es scheint momentan das Los zu sein für viele der Gemeindegelände – ist laut Fachleuten in schlechtem, abrissswürdigem Zustand. An dieser Stelle sei ganz klar gesagt: Jeder dieser Schritte, Abriss und/oder Verlegung Gemeindeverwaltung, Abriss UBS-Gebäude muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Heute Abend geht es aber um nichts anderes als um die Verlegung des Schulhauses. Alles Weitere ist offen. Es schadet aber

sicher nicht, sich Gedanken darüber zu machen, wie es nach der Verlegung weitergehen könnte. Aber nochmals: Alles muss von der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit beschlossen werden.

Auf der Folie „Vergleich Einnahmen / Ausgaben“ sind auch Kosten für den Ersatz der Gemeindeverwaltung von rund 6 Mio. Franken aufgeführt. Hierzu gibt es auch eine kleine Studie. Wenn man das Areal im Umfang, wie auf dem soeben gezeigten Plan aufgezeigt, d.h. ohne Feuerwehrmagazin, verkaufen würde, gäbe dies für die rund 10'000 m² einen Erlös von 9 Mio. Franken. Dies entspricht somit einem m²-Preis von 900 Franken. Würde man das alte Flugbrunnen-Schulhaus verkaufen, z.B. zwecks Einrichtung von Wohnungen, dann könnten dort etwa 2 Mio. Franken gelöst werden. Das ergibt total 11 Mio. Franken Einnahmen. Ein schöner Teil der Ausgaben von total 19 Mio. Franken wäre damit finanziert, allerdings natürlich mit einer zeitlichen Verzögerung. Denn bevor man das Land verkaufen kann, müssen die neuen Objekte (Schulhaus-Neubau im Lutertal und Gemeindeverwaltung) zuerst einmal stehen. Mit der Schulhaus-Verlegung ins Lutertal gibt es so oder so Einnahmen. Will man z.B. die Gemeindeverwaltung am heutigen Standort stehen lassen, so blieben immer noch rund 7'500 m² Land für eine Überbauung frei mit entsprechendem Erlös.

Es sei nochmals auf das bereits von Niklaus Wahli aufgezeigte Vorgehen verwiesen: Im Wettbewerbsverfahren (Kredit von 100'000 Franken) wird ein Projekt Klassentrakt **und** Mehrzweck-Turnhalle ausgearbeitet. Daraufhin wird die Gemeindeversammlung entscheiden können, ob es tatsächlich einen Klassentrakt **und** eine Turnhalle geben soll. Erst dann geht es mit der Planung für die weiteren Phasen „Vorprojekt“ und „Bauprojekt“ weiter. Im Fall, dass auf die Turnhalle verzichtet wird, werden also insgesamt nicht 800'000 Franken sondern nur 650'000 Franken ausgegeben. Das ist ganz wichtig. Heute Abend kauft man nicht quasi ein Schulhausprojekt mit Turnhalle im Sack, sondern ob Turnhalle Ja oder Nein wird später, aber rechtzeitig entschieden, bevor Planungskosten anfallen.

Enrico Biaggi, GPK-Vizepräsident, nimmt zu diesem Geschäft Stellung:

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich intensiv mit diesem Traktandum befasst. Die GPK unterstützt den Antrag und erachtet das bisherige Vorgehen in dieser Angelegenheit als richtig. Die wichtigsten Überlegungen dazu wurden bereits vorgestellt. Erwähnenswert sind dennoch folgende Punkte:

- Der Sanierungsbedarf des Schulhauses an der Flugbrunnenstrasse (inkl. Turnhalle und Singsaal) wäre 12 Mio. Franken. Ein echter Neubau ist grundsätzlich immer besser als eine Sanierung.
- Die Zusammenlegung hat viele Vorteile bezüglich Führung, Klassenplanung, Nutzung Infrastruktur etc.
- Noch mehr gewichtet die Tatsache, dass in Bolligen Wohnraum eine grosse Mangelware ist. Jetzt kann an äusserst guter Wohnlage zusätzlicher Wohnraum entstehen.
- Die finanziellen Folgen wurden soeben vorgestellt. Schulden zwischen 30 -32 Mio. Franken sind vermutlich kurzfristig unausweichlich. Aber sie müssen wieder runter. Darin sind sich alle einig.
- Der Verkauf des Areals als einzige substanzielle Quelle tut der Gemeinderechnung gut.
- Nachteilig ist der längere und nicht ganz unproblematische Schulweg.
- Spielraum gibt es noch bezüglich Turnhalle. Hier ist die Meinungsvielfalt gross.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Geschäft die Zustimmung zu erteilen. Ein letzter Punkt: Heute wird vorerst nur über den Planungskredit gesprochen.

Beratung

Markus Freiburghaus, FDP, Mitglied Hochbaukommission und „Spezialbaukommission Flugbrunnenstrasse“ orientiert, dass die FDP an der Parteiversammlung einstimmig beschlossen hat, die Verlegung der Schulanlage ins Lutertal zu unterstützen. Damit entsteht eine qualitativ gute Schule an einem einzigen Standort. Ein entscheidender Vorteil des Neubaus ist die Grösse. Die Geschossfläche in der heutigen Schulanlage ist nämlich heute und wäre auch in Zukunft viel zu gross. Dies wäre komplett unverantwortlich. Aufgrund der Schüler/innen-Prognose und angesichts der Zustimmung von Lehrerschaft und Schulleitung bittet die FDP um Zustimmung.

Marianne Zürcher, SVP-Präsidentin, gibt bekannt, dass sich auch die SVP intensiv beraten hat. Sie beantragt Zustimmung zum GR-Antrag. Auch findet sie es richtig, dass der Gemeinderat die Frage betr. Mehrzweck-Turnhalle noch offen gelassen hat.

Thomas Zysset, SP-Präsident, verweist auf die ebenfalls sehr eingehenden und lebhaft geführten Diskussionen in seiner Partei. Die Meinungen waren einerseits sehr wohlwollend aber andererseits auch kritisch. Es wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Damit kann eine moderne und zentral gelegene Schulanlage an einem sehr attraktiven Standort gebaut werden. Die Lösung hat Vorzüge bezüglich Leitung und Organisation. Dies kommt sicher der Reform der Schulstrukturen entgegen, die

momentan in Bolligen ansteht. Man soll auch gross genug bauen, damit man später bei höheren Schüler/innen-Zahlen reagieren kann. Wenn das heutige Schulgelände an der Flugbrunnenstrasse überbaut werden kann, ist dies auch ein Beitrag zur verdichteten Bauweise innerhalb der Bauzone. Kritische Voten gab es bezüglich der Schulwegsicherheit: Der Gemeinderat wird aufgefordert, diesem Projekt höchste Priorität einzuräumen und ihm zu Gunsten der Schule selber und der Kinder im östlichen Teil der Gemeinde höchste Priorität einzuräumen. Möglich wären Blechpolizisten, Schwellen, Geschwindigkeitsbeschränkungen usw. Die SP bittet die Versammlung dem Antrag zuzustimmen.

Jörg Frei, BP-Präsident, informiert, dass Bolligen Parteilos (BP) den Antrag des Gemeinderates so wie vorliegend vollumfänglich unterstützt. Er ist auch froh darum, dass die Gemeinde in der Präsentation aufgezeigt hat, wie sich der Kredit zusammensetzt. Demnach kann die Gemeindeversammlung immer an den wichtigen Zeitpunkten mitgestalten. Dieser Aspekt (Beizug Gemeindeversammlung bei wichtigen Entscheidungen, z.B. Planung mit oder ohne Mehrzweck-Turnhalle) wird in der positiven Stellungnahme von BP miteinbezogen. Jörg Frei dankt dem Gemeinderat, den betroffenen Kommission und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die saubere Präsentation. Dieses Projekt wird die Versammlung noch ein paar Jahre beschäftigen. BP beantragt, dem GR-Antrag zustimmen.

Esther Müller, nimmt im Namen der EVP Stellung: Die EVP beantragt, den Antrag des Gemeinderates aus folgenden Gründen abzulehnen: Der Schulweg für die Kinder aus dem östlichen Teil der Gemeinde ist zu weit, und die Übergänge über die Kantonsstrasse sind zu spärlich. Dies wird dazu führen, dass Eltern ihre Kinder zum Schulhaus chauffieren werden. Dies führt zu mehr Verkehr und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Den Kindern wird zudem die Möglichkeit genommen, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Mit der Reparatur der Turnhalle und des Singsaals am Standort Flugbrunnenstrasse könnte man sofort beginnen. Der Preis für die nachfolgenden Generationen ist zu hoch. Deshalb empfiehlt die EVP die Ablehnung.

Ablehnungsantrag

Der Antrag des Gemeinderates ist abzulehnen.

Otto Melliger hat die über 45-jährigen Bauten analysiert. Demnach wäre eine Gesamtsanierung der Schulanlage an der Flugbrunnenstrasse zwingend. Deshalb ist der Grundsatz, die Schulanlage zu verlegen bzw. neu zu bauen richtig. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die neuen Schulwege sicher sind. Der Planungskredit von 800'000 Franken ist aber eindeutig zu hoch. Er selber schätzt die Kosten auf 600'000 und mit Wettbewerb auf höchstens 700'000 Franken. Auch ist es falsch, ein Vorprojekt zu machen, ohne Klarheit bezüglich der Mehrzweck-Turnhalle zu haben, und ohne zu wissen, wie viele Kinder es künftig geben wird. Dies alles hat Einfluss auf das Neubauprojekt Lutertal. Er hofft, im Herbst an der Versammlung entscheiden zu können, ob das Projekt jetzt mit oder ohne Turnhalle ausgearbeitet werden soll. Zufälligerweise hatte er auch Einblick in die Bewertungsunterlagen. Die Bewertung geht von 3-geschossigen Wohnbauten aus. Das ist falsch an einer solch zentralen Lage. Seiner Meinung nach ist daher nicht mit einem Erlös von 11 sondern von 13 – 16 Mio. Franken zu rechnen. Diese Zahlen hat der Gemeinderat noch genauer abzuklären.

Abänderungsantrag

(Planung bis Vorprojekt mit Kostenschätzung)

Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit der Zusammenlegung der Primarschulanlagen Flugbrunnenstrasse und Lutertal am Standort Lutertal einverstanden und bewilligt einen Verpflichtungskredit von **max. 300'000 Franken** (statt „800'000 Franken“) für die Ausarbeitung eines **Vorprojektes mit Kostenschätzung** (statt „Bauprojekts mit Kostenvoranschlag“) für den Neubau eines Klassentrakts mit 14 Schulräumen sowie den Neubau einer Mehrzweck-Turnhalle.

Martin Knapp, Mitglied Hochbaukommission und „Spezialbaukommission Flugbrunnenstrasse“, dankt dem Gemeinderat und den Kommissionen für ihre Arbeit. Sie haben es gewagt, eine „heilige Kuh“ anzutasten. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates mit einem grossen „Aber“, nämlich der Schulwegsicherheit. Mit gleicher Hartnäckigkeit müssen sich Behörden und Verwaltung bei einer Zustimmung zum heutigen Kredit dafür einsetzen, einen sicheren Schulweg zu garantieren.

Otto Zwygart, EVP-Präsident, lehnt den Kredit ab. Dazu 3 Punkte:

- *Basisstufe*: Die Vorteile einer Zusammenlegung wurden alle dargestellt. Etwas habe er aber vermisst, nämlich die Antwort zur Frage „Was passiert mit Kindergärten und Unterstufen?“. Bolligen führt überall in den Quartieren dezentrale Kindergärten, das ist vorbildlich. Was passiert, wenn aufgrund übergeordneten Rechts der 2-jährige Kindergarten mit den zwei untersten Klassen der Primarstufe vereinigt werden muss (sog. Basisstufe)? In diesem Falle wäre die Gemeinde mit der jetzt vorgelegten Lösung aufgeschmissen. Deshalb ist ein Zuwarten richtig. Einzig die Turnhalle und der Singsaal an der Flugbrunnenstrasse sind vorerst zu renovieren.

- *OZE*: Es wurde ausgeführt, wo die Probleme beim OZE liegen. Die Verträge mit den anderen Gemeinden sind aber sehr kurzfristig kündbar. Die Städte möchten auch bei abnehmenden Kinderzahlen ihre Gymnasien-Klassen füllen wollen. Der Druck, die Quarta zu übernehmen, wird zunehmen.
- *Finanzen/Termine*: Es kommt wohl nicht ganz von ungefähr, dass in der Bantiger Post zuerst die 32 Mio. Franken Schulden, die erwartet sind, erwähnt wurden. Um wie viele Zehntel müssen deshalb die Steuern erhöht werden? Der Erlös beim Areal Flugbrunnenstrasse darf nicht zu hoch geschätzt werden. Die erwähnte Zielgrösse ist sehr fraglich. Wir wollen in Bolligen ja nicht nur Luxuswohnungen sondern auch Familienwohnungen, sonst kommen auch keine Kinder. Auch der Zeitplan ist äusserst kurzfristig. Hier ist sicher mit einer Urnenabstimmung zu rechnen, was alles verzögern wird. Gebaut wird seines Erachtens erst 2016 oder noch später.

Daher unterstützt er den Ablehnungsantrag seiner Partei (EVP).

Urs Klaeger, FDP-Präsident, stellt klar, dass die FDP vollumfänglich und uneingeschränkt zum Projekt steht. Der vorhandene Schwung sollte jetzt nicht gebremst werden. Im Schulbereich gibt es dauernd wieder Reformen. Deshalb macht ein Abwarten keinen Sinn. Unabhängig davon wird man in Bolligen aber weiterhin zur Schule gehen wie bisher. Dennoch möchte die FDP den Antrag präzisieren. Bezüglich der Mehrzweck-Turnhalle muss man nämlich nicht warten, bis man 800'000 Franken ausgegeben hat. Man kann wesentlich früher entscheiden. Die FDP stellt folgenden

Gegenantrag 1

(Planung bis Vorprojekt mit Kostenschätzung)

1. Die Gemeindeversammlung ist einverstanden mit der Zusammenlegung der Primarschulanlagen Flugbrunnenstrasse und Lutertal am Standort Lutertal.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Verpflichtungskredit von 350'000 Franken für die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung für den Neubau eines Klassentraktes mit 14 Schulräumen sowie für den Neubau einer Mehrzweck-Turnhalle im Lutertal.
3. Spätestens die Gemeindeversammlung vom Frühling 2012 beschliesst nach dem Vorliegen des Vorprojektes mit Kostenschätzung, ob die neue Schulanlage mit oder ohne Mehrzweck-Turnhalle gebaut wird.

Adrian Goetschi bezeichnet die Kostenschätzungen als sehr optimistisch und vor allem unvollständig. Beispielsweise ist der damit verbundene notwendige Neubau der Gemeindeverwaltung nirgends enthalten. Effektiv ist es ein Nullsummenspiel, und die Schulden werden über 25 Mio. Franken bleiben. Das Vorhaben ist nicht tragbar und eine grosse finanzielle Last. Der ausgewiesene Raumbedarf entspricht einer unrealistischen Maximalvariante, Synergien der Zusammenlegung werden nicht optimal genutzt (z.B. nicht zwei Musikzimmer ...). Bei den Kinderzahlen handelt es sich um eine sehr optimistische Auslegung. Es ist nicht gesagt, dass es wieder mehr Kinder geben wird. Mit zusätzlichem Wohnraum kann die Einwohner- und Schülerzahl bestenfalls gehalten werden. Es ist erwiesen, dass der Mensch für sich immer mehr Platz benötigt. Auch das Vorgehen gemäss Botschaft ist unflexibel. Es berücksichtigt nur steigende Tendenzen. Das birgt grosse Risiken für die Gemeinde. Auf sinkende Zahlen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Rückzug Vertragsgemeinden OZE) kann nicht reagiert werden. Man ist über Jahre gebunden. Der Gemeinderat geht Risiken ein, welche die Gemeinde nicht unbedingt eingehen muss. Das Vorhaben muss deshalb etappierbar sein, um diese Risiken zu minimieren. Das Vorhaben generiert Ersatzinvestitionen für Schulraum, der noch lange ohne wesentlichen Handlungsbedarf weiter genutzt werden könnte. Als Privatperson behält man in einer Krise das alte Auto auch länger als vorgesehen. Dasselbe gilt für das alte Schulhaus in der Schulanlage Flugbrunnenstrasse. Es wäre ja immer noch für die Schule nutzbar. Beispielsweise wäre vorübergehend auch eine kombinierte Schul- und Wohnnutzung denkbar. Die Schule könnte allenfalls im alten Schulhaus bleiben, währenddem der sanierungsbedürftige Teil abgebrochen und für den Wohnbau zur Verfügung gestellt wird. Er stellt folgenden

Gegenantrag 2 / „5er + Weggli“

Der Projektierungskredit im Umfang von 800'000 Franken wird abgelehnt. Stattdessen bewilligt die Gemeindeversammlung einen Studienkredit im Umfang von 300'000 Franken für die Ausarbeitung einer Vorstudie mit folgenden Eckwerten:

- Das Vorhaben ist zu etappieren.
- Das alte Flugbrunnen-Schulhaus wird weiter genutzt, so lange kein Investitionsbedarf besteht.
- Neuinvestitionen werden im Lutertal konzentriert (z.B. auch Provisorien mit Pavillons).
- Die Sicherheit der Schulwege ist mit der ersten Bauetappe Lutertal sicherzustellen (Querung Krauchtalstrasse).
- Im Lutertal sind Synergien durch die Schulkonzentration maximal zu nutzen.

Werner Zürcher stellt fest, dass in der Botschaft nur die Variante bei zunehmenden Schülerzahlen beschrieben ist. Man hört aber nichts, was bei sinkenden Schülerzahlen passiert. Will man mit diesem Verschweigen das Projekt retten? Er stellt folgenden

Gegenantrag 3

Mit der Planung ist noch 5 – 10 Jahre zuzuwarten, bis die Entwicklungszahlen der Schüler/innen klar sind und die finanzielle Lage der Gemeinde besser ist. Falls erforderlich ist in der Zwischenzeit auch eine Variante „Pavillon“ zu prüfen.

Roger Müller, Vater von 3 Kindern, unterstützt den „5er + Weggli“-Antrag von Adrian Goetschi.

Sabrina Schären erinnert den Gemeinderat daran, dass auch die Querungen der Kantonsstrasse im oberen Bereich der Gemeinde (ab Rüttelerweg) nicht vergessen werden dürfen. Diese dienen ebenfalls als Schulweg.

Gemeinderat Niklaus Wahli nimmt zu den Voten Stellung:

Der gesamte Strassenzug der Kantonsstrasse wird im Auftrag des Kantons mit einem Planungsbüro überprüft, d.h. ab Station Bolligen bis zur Lutzere wird die Strecke untersucht. Es müssen sämtliche Übergänge sicher sein.

Er verweist nochmals auf Folie „Verpflichtungskredit“, wo die einzelnen Phasen sichtbar sind. Der Gemeinderat will bereits nach der Phase „Studienwettbewerb“ entscheiden, also noch vor der Vergabe des Vorprojektauftrags, ob er mit oder ohne Turnhalle weiterplanen will oder nicht. Heute will der Rat aber an seinem Antrag für den Planungskredit von 800'000 Franken festhalten. Der FDP Antrag rennt offene Türen ein. Nach dem heutigen Beschluss werden die Abklärungen, mit Vereinen, Muki-Turnen usw. bezüglich Turnhalle parallel zum Studienwettbewerb zügig vorangetrieben. Der Entscheid pro oder kontra Mehrzweck-Turnhalle wird so oder so wieder der Versammlung vorgelegt.

Die Projektierungskosten sind realistisch. Wegen dem im Lutertal nicht ganz einfachen Gelände – das Terrain ist dort relativ feucht - ist im Vorprojekt auch ein grösserer Posten für Bodenuntersuchungen enthalten, was folglich grössere Kosten auslöst als üblich.

Gemeindepräsident Rudolf Burger orientiert wie folgt:

- Gemeinderat und Kommissionen haben sich zu diesem Projekt auch schon Vieles überlegt, auch Lösungen, wie sie im „5er + Weggli“-Gegenantrag beschrieben sind. Dennoch ist man zum Schluss gekommen, dass die jetzt vorgeschlagene die beste Lösung für Bolligen ist.
- Die Sanierung der bestehenden Turnhalle und des Singsaals bei der Schulanlage Flugbrunnenstrasse ist dringend. Dies würde rund 4 Mio. Franken kosten. Dabei könnte man aber das Areal nicht verkaufen. Ein Zuwarten wäre deshalb kein Schritt in die Zukunft.
- Bezüglich der Entwicklung Kinder- und Klassenzahlen kann man heute nur spekulieren.
- Bezüglich Basisstufe gibt es im Kanton momentan Experimente. Er sieht es persönlich eher nicht, dass der Kanton dieses System obligatorisch erklären wird. Der Bildungsdirektor ist hier eher zurückhaltend. Dies würde nämlich je nach Situation in vielen Gemeinden hohe Kosten auslösen.
- Angesichts dessen, dass man die Maturandenzahl in den Gymnasien erhöhen will, ist das von Otto Zwygart beschriebene Prozedere bezüglich Quarta kaum vorstellbar. Dies käme fast einem Schildbürgerstreich gleich.
- Zum FDP-Antrag ist zu bemerken, dass der Gemeinderat sogar schon früher, das heisst bereits nach der Phase „Studienwettbewerb“ über die Mehrzweck-Turnhalle entscheiden will.

Bereinigung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Gegenantrag 3 von Werner Zürcher praktisch einem Ablehnungsantrag gleichkommt. Er fragt Herrn Zürcher an, ob er sich mit einer Zusammenlegung seines Antrags mit dem Ablehnungsantrag der EVP (Schlussabstimmung) einverstanden erklären kann. Dies ist nicht der Fall.

Im Weiteren fragt der Versammlungsleiter Otto Melliger an, ob dessen Änderungsantrag mit dem FDP-Antrag (Gegenantrag 1) zusammen gelegt werden könnte, da sich diese beiden Anträge inhaltlich praktisch decken. Otto Melliger ist einverstanden, ebenso mit dem etwas höheren Kredit von 350'000 Franken (statt max. 300'000 Franken, wie von ihm selber vorgeschlagen).

Der Versammlungsleiter gibt das Abstimmungsprozedere bekannt:

Aus den Gegenanträgen wird rückwärts gezählt in der Reihenfolge ihres Eingangs im Cup-System jeweils ein Sieger ermittelt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können bei jeder dieser Gegenüberstellungen immer wieder abstimmen. Der Gesamtsieger wird anschliessend dem Hauptantrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Der Sieger aus dieser Abstimmung muss sich dann noch der Schlussabstimmung (Ja oder Nein) unterziehen.

Gegenüberstellung

Gegenantrag 3 (Zürcher): 5 Stimmen
 Gegenantrag 2 (Goetschi): 114 Stimmen ► **Sieger**

Gegenüberstellung

Gegenantrag 2 (Goetschi): 86 Stimmen
 Gegenantrag 1 (FDP/Melliger): 128 Stimmen ► **Sieger**

Urs Klaeger meldet sich zu Wort. Er habe erst heute erfahren, dass der Gemeinderat bereits nach dem Wettbewerb den Entscheid betr. Mehrzweck-Turnhalle wieder der Versammlung vorlegen will. Unter dieser Bedingung sei er bereit, den FDP-Antrag zurückziehen. Hier möchte er aber eine ganz klare Aussage von Seiten Gemeinderat.

Für Gemeindepräsident Rudolf Burger ist klar, dass das Geschäft nach dem Studienauftrag nochmals vor die Versammlung kommt, mit oder ohne Turnhalle.

Urs Klaeger zieht somit den FDP-Antrag zurück. Er erwartet, dass der Gemeinderat trotzdem mit dem Geld haushälterisch umgehen wird.

Auf die Frage, ob Otto Melliger unter diesen Umständen seinen Antrag ebenfalls zurückziehen will, bekommt der Versammlungsleiter negative Antwort. Otto Melliger bleibt beim Antrag.

Gegenüberstellung

Gegenantrag 1 (Melliger): 69 Stimmen
 Antrag Gemeinderat: 172 Stimmen ► **Sieger**

Versammlungsleiter Hans Bättig bemerkt, dass es sich beim ersten Satz im Antrag Gemeinderat rechtlich um eine blosse Absichtserklärung handelt. Dieser ist nicht verbindlich. Hier braucht es später noch einen Baukreditbeschluss. Somit kann die Gemeindeversammlung auch noch später beschliessen, auf die Zusammenlegung zu verzichten. Und selbst wenn dieser Beschlussespunkt verbindlich wäre, gäbe es immer noch die Möglichkeit der Wiedererwägung.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderats auf S. 15 der Botschaft wird mit 203 Ja- zu 64 Nein-Stimmen genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit der Zusammenlegung der Primarschulanlagen Flugbrunnenstrasse und Lutertal am Standort Lutertal einverstanden und bewilligt einen Verpflichtungskredit von 800'000 Franken für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Klassentrakts mit 14 Schulräumen sowie den Neubau einer Mehrzweck-Turnhalle.

Traktandum 3

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Quartier- und Ortsverbindungsstrassen – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen ohne vorgängiges Referat von untenstehender Kreditüberschreitung Kenntnis:

Verpflichtungskredit (Vorarbeiten / Kredit GV 7.6.2005)
 Brutto-Sanierungskosten
 Kreditüberschreitung

Fr. 661'000.00
Fr. 690'855.60
 Fr. 29'855.60
 =====

Traktandum 4

Verschiedenes

1. Bildungsreglement – Öffentliche Mitwirkung, Orientierung

Referent: Gemeinderat Jon Duri Tratschin

Seit 2 Jahren hat sich die „Arbeitsgruppe Schule Bolligen 2012“ mit der Reorganisation der Schule Bolligen beschäftigt. 2 Workshops und 2 Informationsanlässe haben in dieser Zeit stattgefunden. Ziel dieser Anlässe war, während der Projektarbeit immer wieder die Bevölkerung zu informieren, aber auch ihre Anliegen aufzunehmen. Selbstverständlich haben sich auch die Schulkommissionen wiederholt äussern können.

Schliesslich hat der Gemeinderat immer wieder Entscheide gefällt, in welche Richtung das Projekt der Reorganisation gehen soll, und er hat der Arbeitsgruppe entsprechende Aufträge erteilt.

Die wesentlichen Resultate sind nun in einem neuen Schulreglement enthalten, das Reglement heisst neu „**Bildungsreglement**“. Dieses liegt jetzt, als Entwurf, zur öffentlichen Mitwirkung vor. Bis am 25.3.2011 können jetzt Mitwirkungseingaben gemacht werden. Das neue Bildungsreglement soll an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2011 verabschiedet werden und ab 1.1.2012 gültig sein.

Die Parteien und verschiedene Gruppen wurden bereits mit folgenden Mitwirkungsunterlagen bedient:

- *Bildungsreglement (BiR), Bildungsleitbild, Funktionendiagramm*: Das Funktionendiagramm beruht auf einem Muster des Kantons und regelt im Detail, wer für was im Schulwesen verantwortlich ist, und wer Entscheidungskompetenzen hat (Rollen Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitung, Lehrkräfte usw.).
- *Begleitschreiben*: Dieses informiert ausführlich über das Mitwirkungsverfahren und darüber, was neu ist gegenüber dem heutigen Schulreglement. Auch der Terminplan für den Übergang zur neuen Schulorganisation ist im Begleitschreiben enthalten.
- *Verordnung und Erläuterungen über die Elternmitwirkung*

Die Unterlagen können via Internet (www.bolligen.ch), bei der Gemeindeverwaltung oder dem Sekretariat Bildung und Kultur bezogen werden. Ebenfalls sind beim Eingang ein paar Exemplare zum Mitnehmen aufgelegt.

2. Parkplatzbewirtschaftungsreglement – Öffentliche Mitwirkung, Orientierung

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

Demnächst findet noch eine weitere öffentliche Mitwirkung statt und zwar zum „Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze“. Mit dem Beginn der Mitwirkung Ende März 2011 wird hierzu eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt.

3. Hallenbad Bolligen – Gelbbauch-Ara „Tanga“ zieht um!

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Burger

„Tanga“ kann noch bis am 8.4.2011 im Hallenbad besucht werden. Danach ist sie nicht mehr da. Nach über 30 Jahren musste nämlich für sie aufgrund der Tierschutzgesetzgebung ein neues artgerechteres Zuhause gesucht werden.

Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

Es folgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Anschliessend sind die Versammlungsteilnehmenden herzlich zum Apéro eingeladen.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig
Leiter Gemeindeversammlung

Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber